

## Merkblatt für vor dem Krieg aus der Ukraine Geflüchtete

Seit Anfang Mai 2022 findet eine bundesweite Verteilung von Schutzsuchenden aus der Ukraine statt.

**Das Landratsamt Pfaffenhofen ist für neu ankommende Personen nur dann zuständig, wenn**

- bereits Verwandte ersten Grades im Landkreis wohnen oder
- nachweislich ein konkretes Arbeitsplatzangebot vor Ort vorliegt
- oder eine Weiterreise aufgrund einer Reiseunfähigkeit nicht möglich ist.

Ist keiner dieser Gründe erfüllt, findet eine Zuweisung in ein -derzeit höchstwahrscheinlich anderes- Bundesland durch das neue bundesweite Verteilsystem FREE (Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz) statt.

<p><b>Ausländeramt informieren</b></p>	<p>Schicken Sie dann eine Aufenthaltsanzeige an das Ausländeramt an folgende E-Mail-Adresse: <a href="mailto:aufenthalt.auslaenderamt@landratsamt-paf.de">aufenthalt.auslaenderamt@landratsamt-paf.de</a></p> <p>Den Vordruck „Aufenthaltsanzeige“ finden Sie im Internet unter: <a href="https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/alle-meldungen/hilfsangebote-fuer-kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine/">https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/alle-meldungen/hilfsangebote-fuer-kriegsfluechtlinge-aus-der-ukraine/</a></p> <p>Bitte legen Sie der Aufenthaltsanzeige eine Kopie Ihres Reisepasses oder der sonstigen Identitätsdokumente bei.</p> <p><u>Ihnen wird dann ein Termin zur Registrierung im Ausländeramt Pfaffenhofen zugeschickt.</u> Die Einladung zu diesem Termin kann aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen.</p> <p>Bitte sprechen Sie zu diesem Termin <u>persönlich</u> vor und bringen Ihre Identitätsnachweise (Personalausweis, Pass, Aufenthaltserlaubnis) im Original mit. Damit wir Ihnen alles gut erklären können, würden wir es begrüßen, wenn Sie eine/n Sprachmittler/in mitbringen würden, soweit es Ihnen möglich ist.</p> <p>Eine Vorsprache ohne Termin ist <u>nicht</u> möglich.</p> <p><b><u>Die folgenden Schritte sind nur dann vorgesehen, wenn eine Zuständigkeit des Landkreises Pfaffenhofen festgestellt wurde.</u></b></p>
<p><b>Anmeldung beim Einwohnermeldeamt</b></p>	<p>Wenn eine Zuständigkeit des Landkreises Pfaffenhofen für Sie besteht, melden Sie sich beim zuständigen Einwohnermeldeamt mit Ihrer Wohnanschrift an.</p>

<p><b>Gesundheitsamt informieren</b></p>	<p>Bitte melden Sie sich beim hiesigen Gesundheitsamt.</p> <p>Schreiben Sie hierzu eine E-Mail an: <a href="mailto:Tuberkulosefuersorge@landratsamt-paf.de">Tuberkulosefuersorge@landratsamt-paf.de</a> mit folgenden Angaben:</p> <p>Name, Vorname, Geburtsdatum, Tag der Einreise, wohnhaft in Privatunterkunft/ Gemeinschaftsunterkunft. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt des Gesundheitsamts: „Ausschluss einer Tuberkulose-Erkrankung“.</p> <p>Hinweis: Dies kann unabhängig von der persönlichen Vorsprache zur Registrierung im Ausländeramt erfolgen.</p>
<p><b>Finanzielle Mittel und Krankenversicherung</b></p>	<p>Sollten Sie nicht über ausreichende Mittel zur Sicherung Ihres Lebensunterhalts und Krankenversicherungsschutz verfügen, können Sie beim Landratsamt Pfaffenhofen, Sachgebiet 20 – Soziales, Integration, entsprechende Leistungen beantragen.</p> <p>Die Antragsunterlagen finden Sie unter <a href="https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/ukrainehilfe/infos-fuer-aus-der-ukraine-gefluechtete/">https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/ukrainehilfe/infos-fuer-aus-der-ukraine-gefluechtete/</a></p> <p>Bei Fragen hierzu können Sie sich an das Sachgebiet 20 – Soziales, Integration per E-Mail an: <a href="mailto:asyl-ukraine@landratsamt-paf.de">asyl-ukraine@landratsamt-paf.de</a> melden.</p> <p>Hinweis: Dies erfolgt unabhängig von der persönlichen Vorsprache zur Registrierung im Ausländeramt.</p>
<p><b>Aufenthaltsstatus</b></p>	<p>Der Rat der Europäischen Union hat am 4. März 2022 den erforderlichen Beschluss zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen getroffen und damit die Grundlage für die vorübergehende Schutzgewährung für ukrainische Kriegsflüchtlinge gebildet.</p> <p>Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann eine Aufenthaltserlaubnis an Personen, die am oder nach dem 24. Februar 2022 infolge der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte aus der Ukraine vertrieben wurden, erteilt werden.</p> <p>Bereits vor dem 24.02.2022 eingereiste ukrainische Staatsangehörige fallen nicht unter die vorübergehende Schutzgewährung nach § 24 AufenthG für Kriegsflüchtlinge und erhalten voraussichtlich eine Duldungsbescheinigung.</p> <p>Über Neuerungen können Sie sich jederzeit auf der Internetseite des Landkreises Pfaffenhofen informieren: <a href="https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/alle-meldungen/">https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/alle-meldungen/</a></p> <p><u>Das Ausländeramt meldet sich nach der Aufenthaltsanzeige bei Ihnen mit einem persönlichen Vorsprachetermin (s.o.). Dies kann etwas Zeit in Anspruch nehmen, wofür wir um Verständnis bitten.</u></p>

<p><b>Arbeitserlaubnis</b></p>	<p>Grundsätzlich erhält der Personenkreis, der eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 24 AufenthG bekommt, uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt.</p> <p><u>Bitte beachten Sie, dass Sie ein vom Ausländeramt gültiges Ausweisdokument benötigen, welches die Nebenbestimmung „Erwerbstätigkeit erlaubt.“ Bzw. „Beschäftigung erlaubt“ enthält.</u></p> <p>Ohne ein solches dürfen Sie <u>nicht</u> arbeiten.</p> <p>Wenn Sie noch keine Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung besitzen oder Ihr Dokument keine Aussage zur Erwerbstätigkeitserlaubnis trifft (wie z.B. die Registrierungsbescheinigung), dürfen Sie noch keine Arbeitsstelle antreten.</p>
<p><b>Asyl</b></p>	<p>Das Landratsamt Pfaffenhofen rät wegen der mit einem Asylantrag verbundenen Rechtsfolgen dem betroffenen Personenkreis ausdrücklich, derzeit <u>kein</u> Asylgesuch zu stellen.</p> <p>Sollten Sie dennoch einen Asylantrag stellen wollen, informieren Sie sich bitte auf der Internetseite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF): <a href="https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/asylfluechtlingsschutz-node.html">https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/asylfluechtlingsschutz-node.html</a></p>
<p><b>Unbegleitete Minderjährige</b></p>	<p>Sollten unbegleitete Kinder oder Jugendliche ankommen, nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit dem Jugendamt auf.</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:jugendamt@landratsamt-paf.de">jugendamt@landratsamt-paf.de</a></p>
<p><b>Sonstiges</b></p>	<p>Für sonstige Fragen und Anliegen können Sie sich auch an die eingerichtete Koordinierungsstelle des Landratsamts wenden.</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:ukrainehilfe@landratsamt-paf.de">ukrainehilfe@landratsamt-paf.de</a>, Telefonnummer: 08441/27-260.</p>

Informieren Sie sich gerne über aktuelle Neuerung auf der Internetseite des Landkreises Pfaffenhofen: <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de>

(Stand 20.05.2022, 13.00 Uhr)